

Schule/Schulträger

Ort

Datum

**8.12 Berechnung der Beförderungsstellen Bes.Gr. A13 Sek. I für Lehrkräfte mit der Befähigung nach § 31 Nrn. 4, 6, 7 LVO****Befähigung für die Lehrerinnen- oder Lehrerlaufbahn des Lehramtes für die Sekundarstufe I****Befähigung für die Lehrerinnen- oder Lehrerlaufbahn des Lehramtes an Haupt-, Real- und Gesamtschulen****Befähigung für die Lehrerinnen- oder Lehrerlaufbahn des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen****für private Gesamtschulen****für das Haushaltsjahr 20..**

Gemäß Fußnote 7 zur Bes.Gr. A13 LBesO A dürfen im Bereich der Sek. I der Gesamtschule und des Gymnasiums höchstens 40% der Planstellen für stufenbezogen ausgebildete planmäßige Lehrerinnen/Lehrer der o.g. Lehrämter in Bes.Gr. A13 ausgewiesen werden.

Die Phasenverschiebung gemäß § 3 Absatz 2 FESchVO ist zu beachten.

Der Anteil der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (h.D.) an Gesamtschulen beträgt 47%; der Anteil der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (g.D.) 53%. Von diesen 53% (Bereich der Sekundarstufe I) dürfen höchstens 40% der Planstellen nach Besoldungsgruppe A13 als Beförderungssamt ausgewiesen werden.

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |      |                 |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------|
|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 20.. | 20..            |
| 1. | a) Stellenbedarf (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG): Stellensoll über alle Laufbahnen hinweg (Planstelleninhaberinnen und -inhaber und/oder Tarifbeschäftigte)                                                                                                                                                  | 0,00 | 0,00            |
|    | b) davon 53% <sup>1)</sup> in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (g.D.) - Planstelleninhaberinnen und -inhaber und/oder entsprechende Tarifbeschäftigte                                                                                                                                              | 0,00 | 0,00            |
|    | c) niedrigere Zahl                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,00 |                 |
| 2. | abzüglich                                                                                                                                                                                                                                                                                               |      |                 |
|    | kw-Anteil                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 0,00 |                 |
|    | <b><u>Berechnung des kw-Anteils für A13; zum 15.10. des Haushaltsvorjahres:</u></b>                                                                                                                                                                                                                     |      |                 |
|    | Stellenbedarf (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG):                                                                                                                                                                                                                                                               |      |                 |
|    | Stellen insgesamt (IST):                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |                 |
|    | Überhangstellen:                                                                                                                                                                                                                                                                                        |      |                 |
|    | <b>(über alle Laufbahnen hinweg)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |                 |
|    | Stellensoll i.d. Laufbahn Lehramt der Sek. I und/oder entsprechender Tarifbeschäftigter                                                                                                                                                                                                                 | x    | Überhangstellen |
|    | Stellen insgesamt (IST):                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |                 |
| 3. | verbleiben als schlüsselfähig                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0,00 |                 |
| 4. | davon 40% = Beförderungsstellen A13                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0,00 |                 |
| 5. | abzüglich                                                                                                                                                                                                                                                                                               |      |                 |
|    | a) der bereits für ein bandbreitenbewertetes Beförderungssamt A13 oder eine entsprechende Höhergruppierung in Anspruch genommenen Stellen/-anteile und                                                                                                                                                  | 0,00 |                 |
|    | b) 50% der mit A13 bewerteten, tatsächlich besetzten gesamtschulbezogenen Funktionsämter einschließlich entsprechender Höhergruppierungen (Stellen/-anteile) - § 28 Absatz 6 LBesG einschl. der vorübergehend nicht besetzten und besetzbaren Stellen/anteile der Teilzeitbeschäftigten und Beurlaubten | 0,00 |                 |
| 6. | freie A13-Stellen bzw. Stellenüberbesetzung (ku)                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,00 |                 |
|    | - davon vorübergehend freigesetzt                                                                                                                                                                                                                                                                       | 0,00 |                 |
|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,00 |                 |

(Der Schulträger hat sicherzustellen, dass durch die (vorzeitige) Rückkehr Beurlaubter bzw. Aufstockung von Teilzeitbeschäftigung das Beförderungsstellenkontingent nicht überzogen wird.)

Unterschrift

1) bei Gesamtschulen, die als reine Sekundarstufe I-Schulen genehmigt sind, ist mit einem g.D.-Anteil von 67% zu rechnen (vgl. Haushaltserläuterungsband Einzelplan 05 Grundsätze zur Stellenveranschlagung nach Laufbahngruppen in der Gesamtschule)